

Datum: 07.06.2021

Telefon: 233 - [REDACTED]



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

Anlage 15

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03471 Sonderfonds Innenstädte beleben Finanzierung

Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates am 09.06.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das – GL2

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Bei dem erläuterten Vorhaben handelt es sich um eine freiwillige Leistung, für welches ab 2021-2027 insgesamt 10,55 Mio. € bereitgestellt werden sollen. 80 % davon sollen über Fördermittel durch die Landesregierung finanziert werden. Die Finanzierung des 20%igen Eigenanteils der LHM soll dabei über eine zusätzliche Ausweitung des Haushalts sichergestellt werden. Damit würde der Haushalt in den Jahren 2021-2027 insgesamt um mindestens weitere 2,11 Mio. € belastet werden.

Es handelt sich hierbei um keinen unabweisbaren Mittelbedarf, da es weder eine gesetzliche noch eine vertragliche Verpflichtung gibt.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine stadtweite Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen. Mit Beschluss Nr. 20-26 / V 01811 der Vollversammlung vom 19.11.2020 wurden die Einsparvorgaben hinsichtlich der einzelnen Referatsbudgets konkretisiert.

Im Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung des Haushalts 2021 wird darauf hingewiesen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert werden muss. Dies ist nur möglich, wenn wieder ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung vorhanden ist.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2024 errechnet sich nach

aktuellem Stand weder für das Jahr 2022 noch für das Jahr 2023 ein Überschuss aus

laufender Verwaltungstätigkeit, um damit die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen

bedienen zu können. Die Regierung sieht die Finanzplanung und damit auch die Darstellung

der dauernden Leistungsfähigkeit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Hierzu wird auch auf das Schreiben des Kämmers vom 18.05.2021 zum Haushalt 2021 verwiesen.

Vor diesem Hintergrund und der Entwicklung in der Mittelfristigen Finanzplanung in den nächsten Jahren existiert somit kein Spielraum für Ausweitungen des Budgets infolge von weiteren Finanzierungsbeschlüssen. Eine Zustimmung kann von Seiten der Stadtkämmerei nur erfolgen, wenn Kompensationsvorschläge für die Finanzierung aus den eigenen Referatsbudgets benannt werden können.

Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit und Unplanbarkeit im Vortrag des Referenten wird zugestimmt, da erst am 29.04.2021 der Sonderfonds „Innenstädte beleben“ von der Staatsregierung auf den Weg gebracht wurde und die einzelnen Maßnahmen schon am 07.06.2021 mit der Regierung von Oberbayern besprochen werden müssen und bereits

einen Tag nach der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.06.2021, also am 10.06.2021 die Förderanträge bei der Landesregierung gestellt werden müssen.
Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt, das Kulturreferat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED]

am 12.04.21

II. Vor Auslauf Herrn Stadtkämmerer Christoph Frey zur Kenntnis

III. Abdruck von I. und II.

An das Direktorium – Büro des Oberbürgermeisters

An das Direktorium D-HAII-V1 – Sitzungsvorbereitung [REDACTED]

An das Revisionsamt

An das Kulturreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Zum Vorgang

[REDACTED]

[REDACTED]